

**Inspektion, Wartung und Instandhaltung**

**ÖNORM B 3692 Planung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen**

(Ausgabe: 15.11.2014)

Auszug aus: Seite 26 | 27 Pkt. 8

Die Inhalte der ÖNORM B 3692 stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die ÖNORM beim Austrian Standards Institute unter [www.austrian-standards.at](http://www.austrian-standards.at) käuflich zu beziehen.

- Im Zuge der Instandhaltung sind Materialien oder Bauteile mit eingeschränkter Nutzungsdauer, wie z.B. Fugenfüllmassen, Dichtbänder bzw. zugängliche Fugenbänder, erforderlichenfalls zu erneuern.
- Die **Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsmaßnahmen** sind zu **protokollieren**.

Aufgabe	Maßnahme	Intervall
<b>Inspektion</b>	<p><b>Maßnahmen zur Feststellung des Istzustandes</b></p> <p>– zerstörungsfreie Aufnahme des Zustandes der Bauwerksabdichtung (über Terrain), der An- und Abschlüsse sowie der Durchdringungen.</p> <p>Die Ergebnisse der Inspektion sind die Basis für die Festlegung eventuell erforderlicher Wartungs-, Instandhaltungs- oder Erneuerungsmaßnahmen.</p>	Jährlich
<b>Wartung</b>	<p><b>Maßnahmen zur Bewahrung des Sollzustandes, z.B.</b></p> <p>– Reinigen und Spülen von Kontrollschächten, Dränanlagen samt Dränleitungen und Bodeneinläufe;                      – Ablaufstellen wie Bodeneinläufe (Gullies), besonders bei Kellerabgängen, in Lichtschächten (Rost abnehmen, Schmutzfang reinigen und spülen);                      – Entwässerungsschächte, die von Laub und Schmutz zu befreien sind, sowie                      – Kontrolle der Sickerschächte;                      – Kontrolle (zusätzlich zum jährlichen Rundgang) für dauerelastisch gedichtete Fugen (Anschlussfugen, Dehnungsfugen, Bauwerksfugen u. dgl.); Sockelbereich: Sichtkontrolle auf Risse und Feuchteschäden;                      – Auswertung der Ergebnisse von Feuchtemonitoringsystemen.</p>	<p>Jährlich und zusätzlich nach Sturm, Unwetter und längeren Regenperioden</p> <p>Alle 3 Jahre</p>
<b>Instandhaltung</b>	<p><b>Maßnahmen zur Wiederherstellung des Sollzustandes</b></p> <p>a) kleinere Instandhaltungsarbeiten, z.B.                      - erneutes Absichern von Wandanschlussprofilen und Kittfugen,                      - Schutzanstriche auf korrosionsgefährdeten Metallteilen.</p> <p>b) größere Instandsetzungsarbeiten, nach genauerer Untersuchung gegebenenfalls mit Freilegungsarbeiten festzulegen, z.B.                      - Ausbessern größerer Schädstellen in der Abdichtung,                      - Ausbessern der Dränanlagen u. dgl.</p>	Je nach Inspektions- und Wartungsergebnis

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.